

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20b
2124 Kreuzstetten

8. August 2022

Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Landesamtsdirektion/Service

Landhausplatz 1, Haus 4, EG (Landhausboulevard)
3109 St. Pölten

Stellungnahme zur Verordnung
über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in
Niederösterreich (NÖ SekROP PV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Raumordnungsprogramm für PV im Grünland halte ich für sehr sinnvoll – zu den Details gibt es Kundigere (als ich), die eine Stellungnahme abgeben werden. Ich möchte auf zwei Dinge hinweisen, die vermutlich nicht direkt mit dieser Verordnung in Verbindung stehen, aber mir sehr wichtig sind:

1. Firmen scharren bereits in den Startlöchern („Aufgrund der großen Nachfrage zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen wird jedoch mit einer Umsetzung in den meisten Zonen zu rechnen sein“ – Erläuterungen zum SekROP PV, Seite 3) und erhoffen sich einen großen Gewinn. Es muss sichergestellt werden, dass die Gemeinden ausreichend hohe Pacht für die Grundstücke (meist im Gemeindeeigentum) erhalten. Es darf nicht sein, dass Gemeinden den Grund „für einen guten Zweck“ zu billig zur Verfügung stellen. Wichtig ist mir eine win-win-Vereinbarung: die Einnahmen für die Gemeinden und für die Firmen sollen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Darauf soll/muss das Land bei der Genehmigung der Anlagen achten.

2. PV im Grünland ist nur eine von vielen nötigen Maßnahmen zur Energiewende. Der NÖ Gemeindebund hat u.a. den Bürgermeister*innen in seinem Schreiben empfohlen, **geeignete gemeindeeigene Dächer mit PV-Anlagen** auszurüsten und **Energiegemeinschaften** zu gründen. Eine Empfehlung ist m.M.n. nicht ausreichend, nötig wäre die Verpflichtung der Gemeinden dazu (mit Beratung durch die eNu). Die Energieeinsparungen kommen dem Gemeindebudget zugute, für die Gewährung von Bedarfsszuweisungen des Landes könnte dies z.B ab 2025 eine Bedingung sein. Es darf nicht sein, dass Bürgermeister – wie in meiner Gemeinde Kreuzstetten – aus unverständlichen Gründen die sinnvolle Errichtung von PV-Anlagen am Gemeindedächern (und anschließend die Gründung von Energiegemeinschaften) verweigern.

Mit freundlichen Grüßen
Christine Kiesenhofer, Kreuzstetten

